

Amtsblatt

**Für die Stadt
Werder (Havel)**



Herausgegeben vom

Bürgermeister der Stadt Werder (Havel),
Eisenbahnstraße 13/14

Der Bürgermeister als Amtsdirektor
Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14
Tel.: (03327) 783-0 * Fax: (03327) 44 385

Herstellung:
General-Anzeiger Werder (Havel) GmbH
Postfach 1, 14536 Werder (Havel)
Telefon: (03327) 46 88-0 - Fax: (03327) 46 88 46
Belichtung & Druck:
Der Ossi-Druck GmbH & Co.KG
Am Piperfenn 8 - 14776 Brandenburg an der Havel

Werder, den 19. Januar 2001 - Jahrgang 6 - Nummer 2

Inhaltsverzeichnis

Berichtigung zum Amtsblatt Nr. 26	Seite 1	Nachtragssatzung des Amtes Werder für das Haushaltsjahr 2000	Seite 8
Einstellung des Planverfahrens Vorhaben- und Erschließungsplan "Haacke & Haacke" Nr. 1, 1. Änderung	Seite 2	Bekanntmachungsanordnung	Seite 8
Stellenausschreibung	Seite 2	Einladung Amstauschußsitzung	Seite 8
Einladung 17. Hauptausschuss	Seite 2	Ende des Amtsblattes	
Einladung zur öffentlichen Gemeindevertreterversammlung Kemnitz	Seite 3		
Einladung zur öffentlichen Gemeindevertreterversammlung Töplitz	Seite 3		
Einladung zur öffentlichen Gemeindevertreterversammlung Glindow	Seite 4		
Satzung der Stadt Werder (Havel) über die Festlegung der Gebietszonen sowie der Höhe der Ablösebeträge für Stellplätze und Garagen	Seite 5		
Bekanntmachungsanordnung	Seite 5		
Plan zur Satzung der Stadt Werder (Havel) über die Festlegung der Gebietszonen sowie der Höhe der Ablösebeträge für Stellplätze und Garagen	Seite 6		
Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Glindow	Seite 7		
Bekanntmachungsanordnung	Seite 7		
Bebauungsplan 039/99 „Hoher Weg“ erneute frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB)	Seite 7		
Bekanntmachungsanordnung	Seite 7		

Berichtigung zum Amtsblatt Nr. 26 vom 22.12.2000 der Bekanntmachungen zur

**“Gebührensatzung für die Inanspruchnahme
von Kindertagesstätten
(Kitas) und Tagespflegestellen in der Stadt Werder (Havel)“
“ ... der Gemeinde Glindow “
“ ... der Gemeinde Töplitz “**

In den Tabellen der Anhaltswerte für **Elternbeiträge der Hortkinder**
werden in der Kopfzeile die Stundensätze wie folgt berichtigt:

auf Seite 18 - Stadt Werder (Havel)

bis 3 Std.	4-5 Std.	ab 6 Std.
80 %	100 %	120 %

auf Seite 15 – Gemeinde Golm

bis 3 Std.	4-5 Std.	ab 6 Std.
80 %	100 %	120 %

auf Seite 12 – Gemeinde Töplitz

bis 3 Std.	4-5 Std.	ab 6 Std.
80 %	100 %	120 %

gez.: Werner Große
Bürgermeister, Bürgermeister als Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel) für den Ortsteil Plötzin

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters vom 12.01.2001 wird durch die Stadt Werder (Havel) die

Einstellung des Planverfahrens Vorhaben- und Erschließungsplan "Haacke & Haacke" Nr. 1, 1. Änderung

bekanntgemacht.

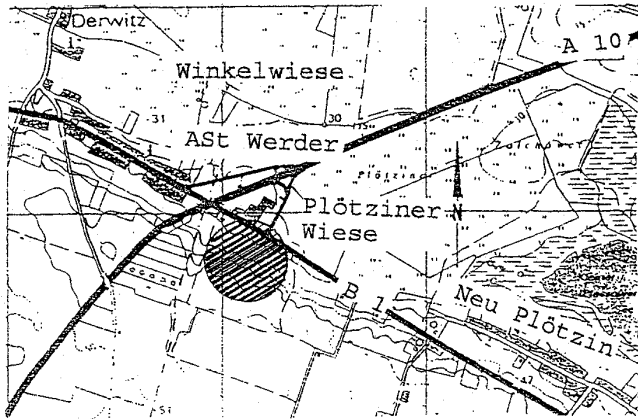
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Plötzin hat in ihrer letzten öffentlichen Sitzung am 14.12.2000 beschlossen, das Planverfahren zum Vorhaben- und Erschließungsplan "Haacke & Haacke" Nr. 1, 1. Änderung der Gemarkung Plötzin einzustellen.

Der Geltungsbereich des Planverfahrens umfaßte die Flurstücke 323-333 der Flur 3 der Gemeinde Plötzin.

Der Vorhaben- und Erschließungsplan wird eingestellt und zu dem gleichen Geltungsbereich wird ein Bebauungsplan aufgestellt.

Die Weiterführung des Vorhaben- und Erschließungsplanes war aus planungsrechtlicher Sicht nicht möglich.

Kartenausschnitt:



Werder (Havel), den 12.01.2001

gez. i.V. Schröder
Werner Große, Bürgermeister

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Werder (Havel) ist die Stelle

Leiter/in des Rechnungsprüfungsamtes

neu zu besetzen, da der bisherige Stelleninhaber zum 30.04.2001 ausscheidet.

Das Aufgabengebiet umfasst im wesentlichen:

- Geschäftsführung des Rechnungsprüfungsausschusses;
- Prüfung der Jahresrechnungen der Stadt Werder (Havel), des Amtes Werder und der amtsangehörigen Gemeinden;
- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur

- Vorbereitung der Prüfungen der Jahresrechnungen;
- die dauernde Überwachung der Kassen der Gemeinden und ihrer Sondervermögen sowie die Vornahme der Kassenprüfungen und Kassenbestandsaufnahmen sowie der Verfahrensregelungen im Bereich der kassenrechtlichen Vorgänge;
- Prüfung der Leistungsvorhaben, Ausschreibungen, Submissionen, Vergaben, Leistungsabnahmen und Leistungsabrechnungen;
- bei Automation im Bereich der Haushaltswirtschaft die Prüfung der Programme;
- die Prüfung der Finanzvorfälle gemäß § 56 Abs. 3 des Haushaltsgrundsatzgesetzes;
- Prüfung der Vorräte und Vermögensbestände (Führung des Nachweises von beweglichem und unbeweglichem Vermögen), Durchführung von Inventuren;
- die Prüfung der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit;
- die Prüfung jeder Anordnung vor ihrer Zuleitung an die Kasse;
- die Prüfung der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens der Sondervermögen, die Prüfung der Betätigung der Stadt Werder (Havel) und der Gemeinden als Gesellschafter oder Aktionär in Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit und die Kassen-, Buch- und Betriebsprüfung, soweit sich die Gemeinden eine solche Prüfung bei einer Beteiligung, bei der Hingabe eines Kredits oder sonst vorbehalten hat;
- Prüfung von finanziellen Zuwendungen und deren ordnungsgemäße Verwendung im vorgesehenen Zeitraum.

Anforderungsprofil:

- Abgeschlossene Ausbildung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder eine gleichwertige Ausbildung, z.B. Dipl.-Verwaltungswirt, Dipl.-Betriebswirt
- Umfangreiche Kenntnisse der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften auf dem Rechtsgebiet der Wirtschafts- und Haushaltsführung
- Kenntnisse der kaufmännischen Buchführung
- langjährige Erfahrungen auf dem Gebiet des kommunalen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens

Des Weiteren werden Durchsetzungsvermögen, Belastbarkeit, Flexibilität und Organisationsfähigkeit sowie Führungsqualitäten erwartet.

Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Bewerbungen von Frauen bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person des Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Die Stelle ist im Stellenplan nach A 12 BBesG ausgewiesen.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf mit ausführlichem beruflichem Werdegang, neues Lichtbild, Kopien der Bildungsabschlüsse und eventuelle Beurteilungen über Ihre bisherigen Tätigkeiten) richten Sie bitte bis zum 09.02.2001 an:

Stadt Werder (Havel)
Amt 32/ Personal
Eisenbahnstr. 13/14
14542 Werder (Havel)

gez.: Werner Große
Bürgermeister

E i n l a d u n g

Sitzung: 17. Hauptausschuss
Sitzungstag: 25. Januar 2001
Sitzungsort: Altes Rathaus, Sitzungssaal
Beginn: 18.30 Uhr Ende: ca. 21.30 Uhr

Tages- ordn.- punkt	vorläufiger Beratungsgegenstand	Bemerkung
I. Öffentliche Sitzung		
1.	Festsetzung ordnungsgemäßen Einberufung der Beschlussfähigkeit der Tagesordnung des Mitunterzeichners (PDS)	
2.	Anerkennung des Beschlussprotokolls über die öffentliche Sitzung des 16. Hauptausschusses vom 14.12.2000	
3.	Vereinbarung über die Art und Weise von Gratulationen, Kondulationen und Ehrungen für Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Werder (Havel) hier: Bestätigung	Amt 32
4.	Wochenmarkt (freitags) Unter den Linden hier: Antrag auf Verlegung zum kleinen Parkplatz Kellermannstraße (Ambu)	Amt 32
5.	Marktplatz Insel hier: Grundsatzentscheidung zur Durchführung von Märkten an Sonntagen	Amt 32
6.	Informationen und Anfragen	
II. Nichtöffentliche Sitzung		
7.	Festsetzung der Tagesordnung	
8.	Anerkennung des Beschlussprotokolls der nichtöffentlichen Sitzung vom 14.12.2000	
9.	Gemarkung Werder (Havel) Flur 2, Flst. 95/1 und 98/1	Amt 20
10.	Gemarkung Werder (Havel) Flur 1, Flst. 163/2, Größe 4525 qm	Amt 20
11.	Gemarkung Werder (Havel) Flur div., Flst. div.	Amt 20
12.	Gemarkung Werder (Havel) Flur 1, Flst. 41, 42, 43 und 44	Amt 20
13.	Gemarkung Werder (Havel) Flur 6, Flst. div.	Amt 20
14.	Gemarkung Bliesendorf Flur 2, Flst. 230, 232/2 und 236	Amt 20
15.	Marktplatz Insel	Amt 32
16.	Parkraumbewirtschaftung in der Stadt Werder (Havel) und im Ortsteil Petzow	Amt 32
17.	Bauantrag in Werder (Havel), Flur 2, Flst. 98/2	Amt 60
18.	Wärmetechnik Werder (Havel)	Amt 70
19.	Informationen und Anfragen	

gez.: Werner G r o ß e
Bürgermeister

E i n l a d u n g zur öffentlichen Gemeindevertreterversammlung Kemnitz

Sitzung: Gemeindevertretung
Sitzungstag: 29. Januar 01
Sitzungsort: Gaststätte „Zum Rittmeister“, Kemnitz, Seestraße 9
Beginn: 19.00 Uhr Ende: ca. 22.00 Uhr

Tages- ordnungs- punkt	vorläufiger Beratungsgegenstand	Bemerkung
------------------------------	------------------------------------	-----------

I. Öffentliche Sitzung		
1.	Festsetzung der ordnungsgemäßen Einberufung der Beschlussfähigkeit der Tagesordnung des Mitunterzeichners	
2.	Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentl. GV vom 18.12.2000	
3.	Gemeindevertreterversammlung am 18.12.2000 hier: Beanstandung Beschluss-Nr. 112/00 TOP 9	Amt 10
4.	Machbarkeitsstudie hier: Vorstellung der Ergebnisse mit Diskussion	Planungsbüro
5.	Außenanlage des Gemeindezentrums hier: Vorstellung der überarbeiteten Vorplanung durch das Landschaftsplanungsbüro Lange	Amt 60 mündl.
6.	Informationen und Anfragen	
7.	Einwohnerfragestunde	
II. Nichtöffentliche Sitzung		
8.	Festsetzung der Tagesordnung	
9.	Anerkennung des Beschlussprotokolls der nichtöffentl. GV vom 18.12.2000	
10.	Informationen und Anfragen	

gez. S t r i t z k e
ehrenamtl. Bürgermeister

E i n l a d u n g zur öffentlichen Gemeindevertreterversammlung Töplitz

Sitzung: Gemeindevertretung
Sitzungstag: 05. Februar 2001
Sitzungsort: Versammlungsraum Töplitz
Beginn: 19.00 Uhr Ende: ca. 22.00 Uhr

Tages- ordnungs- punkt	vorläufiger Beratungsgegenstand	Bemerkung
I. Öffentliche Sitzung		
1.	Festsetzung der ordnungsgemäßen Einberufung der Beschlussfähigkeit der Tagesordnung des Mitunterzeichners	
2.	Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentlichen Gemeindevertreterversammlung vom 13.12.2000	
3.	Einwohnerfragestunde	
4.	Haushaltssatzung 2001 hier: 1. Lesung ggf. Beschlussfassung	Amt 20
5.	Informationen und Anfragen	
II. Nichtöffentliche Sitzung		
6.	Festsetzung der Tagesordnung	
7.	Anerkennung des Beschlussprotokolls der nichtöffentlichen Gemeindevertreterversammlung vom 13.12.2000	
8.	Grundstück in Alt-Töplitz, Flur 1, Flst. 455	Amt 20
9.	Grundstück in Alt-Töplitz, Flur 1, Flst. 450	Amt 20
10.	Grundstück in Alt-Töplitz, Flur 1, Flst. 95	Amt 20
11.	Grundstück in Alt-Töplitz, Flur 1, Flst. 40	Amt 20
12.	Grundstück in Alt-Töplitz, Flur 4, Flst. 21/2	Amt 20
13.	Grundstück in Alt-Töplitz, Flur 4, Flst. 264/8 teilw.	Amt 20
14.	Grundstück in Alt-Töplitz, Flur 1, Flst. 177/1 und 177/2	Amt 20
15.	Bauvoranfrage , Flur 4, Flst. 146	Amt 60
16.	Bauvoranfrage, Flur 1, Flst. 124/1, 125/1, 126/1, 131/1 und 131/3	Amt 60
17.	Bauvoranfrage, Flur 1, Flst. 65	Amt 60
18.	Bauvoranfrage, Flur 4, Flst. 386/3 und 387/5	Amt 60
19.	Bauvoranfrage, Flur 1, Flst. 80	Amt 60
20.	Informationen und Anfragen	

gez.
Wolfgang Ziemer
ehrenamtlicher Bürgermeister

E i n l a d u n g zur öffentlichen Gemeindevertreterversammlung Glindow

Sitzung: Gemeindevertreterversammlung
Sitzungstag: 24. Januar 2001
Sitzungsort: Rathaus Glindow, Sitzungsraum,
Luise-Jahn-Straße 14
Beginn: 19.00 Uhr Ende: ca. 22.00 Uhr

Tages- ordnungs- punkt	vorläufiger Beratungsgegenstand	Bemerkungen
I. Öffentliche Sitzung		
1.	Festsetzung der ordnungsgemäßen Einberufung der Beschlussfähigkeit der Tagesordnung des Mitunterzeichners	
2.	Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentlichen GV-Sitzung vom 13.12.2000	
3.	Bürgerfragestunde	
4.	Erschließungsstraße Gemeinde Glindow hier: Sachstand	Amt 60 mdl.
5.	Verkehrskonzept hier: Information	Prof. Dr. Stadt mdl.
6.	Bebauungsplan 14/99 „Windpark Glindow“ hier: Information zum Verfahrensstand	Amt 60 mdl.
7.	Bericht der einzelnen Ausschüsse	Aussch. mdl.
8.	Informationen und Anfragen	
9.	Bürgerfragestunde	
I. Nichtöffentliche Sitzung		
10.	Festsetzung der Tagesordnung	
11.	Anerkennung des Beschlussprotokolls der nichtöffentlichen GV-Sitzung vom 13.12.2000	
12.	Eilentscheidung gem. § 68 Gemeindeordnung	Amt 20
13.	Informationen und Anfragen	

gez.
Arne R a u e
ehrenamtl. Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 02.01.2001 wird die Satzung der Stadt Werder (Havel) über die Festlegung der Gebietszonen sowie die Höhe der Ablösebeiträge für Stellplätze und Garagen öffentlich bekannt gemacht.

Satzung der Stadt Werder (Havel) über die Festlegung der Gebietszonen sowie der Höhe der Ablösebeträge für Stellplätze und Garagen

Auf Grund des § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 15. Oktober 1993 (GVBl. I S. 398), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 07. April 1999 (GVBl. I S. 90) in Verbindung mit § 89 Abs. 5 der Brandenburgischen Bauordnung vom 1. Juni 1994 in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. März 1998 (GVBl. I S. 82) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werder (Havel) in ihrer Sitzung am 18.09.1997, zuletzt geändert durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werder (Havel) vom 19.10.2000, folgende Stellplatzablösesatzung beschlossen:

§ 1 Gebietsteile

(1) Zur Bemessung der Höhe des Geldbetrages gemäß § 52 Abs. 7 Brandenburgische Bauordnung (Stellplatzablösebetrag) wird das Gebiet der Stadt Werder (Havel) in folgenden Gebietsteile aufgeteilt:

Zone I	- innerer Stadtbereich
Zone II	- angrenzender Stadtbereich
Zone III	- übriger Stadtbereich

(2) Die Gemeindegebietsteile (-zonen) nach Abs. 1 werden wie folgt umgrenzt:

Zone I:

Inselstadt: Flur 1
und

Potsdamer Straße von Unter den Linden bis A.-Kärger-Straße, Brandenburger Straße von Unter den Linden bis Kugelweg, Kemnitzer Straße von Plantagenplatz bis Elsebruchweg, Eisenbahnstraße von Unter den Linden bis Abzweig A.-Damaschke-Straße, B.-Kellermann-Straße, Hoher Weg von Plantagenplatz bis Bismarkhöhe, Plantagenplatz, Wohngebiet Scheunhornweg

Flur 2, Flurstücke 1 – 200
Flur 11, Flurstücke 74/1 – 83; 212/9 – 238; 240 – 292
Flur 12, Flurstücke 116 – 130/1; 230/2 – 286/1; 351/1 – 383;
385-486; 487 - 529

Zone II:

Potsdamer Straße von A.-Kärger-Straße stadtauswärts bis Abzweig Berliner Straße, Brandenburger Straße von Kugelweg bis Abzweig Berliner Straße, Berliner Straße von Potsdamer Straße bis Brandenburger Straße, Moosfennstraße, Kugelweg, Kölner Straße, Hamburger Ring, Mainzer Ring, Oppenheimer Ring, Gluckstraße, Bachstraße, Mozartstraße, Schubertstraße, Wohngebiet Wachtelwinkel,

Petzow: Seestraße, Fercher Straße, Zelter Straße

Flur 2, Flurstücke 136 – 141
Flur 3, Flurstücke 1 – 33; 36 – 66
Flur 4, Flurstücke 48/1 – 66/1; 70 – 96
Flur 5, Flurstücke 1 – 32; 49 – 105
Flur 8, Flurstücke 93 - 136
Flur 9, Flurstücke 1 – 200; 201 – 227/2
Flur 10, Flurstücke 234 – 297
Flur 11, Flurstücke 18/1 – 49; 240 – 292
Flur 12, Flurstücke 64 – 115; 287/1 – 324
Flur 13, Flurstücke 170 – 247; 248/1 – 288/2
Flur 15, Flurstücke 295 – 302; 304 – 315; 316 – 334;
335 – 339
Flur 26, Flurstücke 44 – 105; 128 – 148/2

Zone III:
übriger Stadtbereich

(3) Die Zonen sind in dem dieser Satzung beigelegten Plan durch farbige Umrandung wie folgt dargestellt:

Zone I:	rote Farbe
Zone II:	blaue Farbe
Zone III:	ohne Kennzeichnung

Dieser Plan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Ablösebeträge

Unter Zugrundelegen der anteiligen durchschnittlichen Herstellungskosten zusätzlicher öffentlicher Parkeinrichtungen einschließlich der Kosten des Grunderwerbs wird der Ablösebetrag nach § 52 Abs. 7 Brandenburgische Bauordnung für Stellplätze und Garagen für Kraftfahrzeuge

in der Zone I:	auf	12.500,00 DM	(6.391,15 EUR)
in der Zone II:	auf	10.000,00 DM	(5.112,92 EUR)
in der Zone III:	auf	6.000,00 DM	(3.067,75 EUR)

je notwendigen Stellplatz festgesetzt.

§ 3 Minderung der Ablösebeträge im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Innenstadt Werder“

(1) Innerhalb des durch Satzung vom 29.04.1993 förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Innenstadt Werder“ wird der Ablösebetrag je Stellplatz für ablösepflichtige Bauvorhaben generell um 50 v.H. gemindert festgesetzt.

(2) Ausgenommen davon sind Vorhaben mit dem Nutzungszweck: Banken, Sparkassen, Kreditvermittlungs- und Versicherungsunternehmen, Vergnügungsstätten i.S. der BauNVO, Anwalts- und Arztpraxen.

Für diese Nutzungen wird keine Minderung gewährt.

§ 4 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt: Werder (Havel), den 08.11.2000

gez. Joachim Lindicke
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Werner Große
Bürgermeister

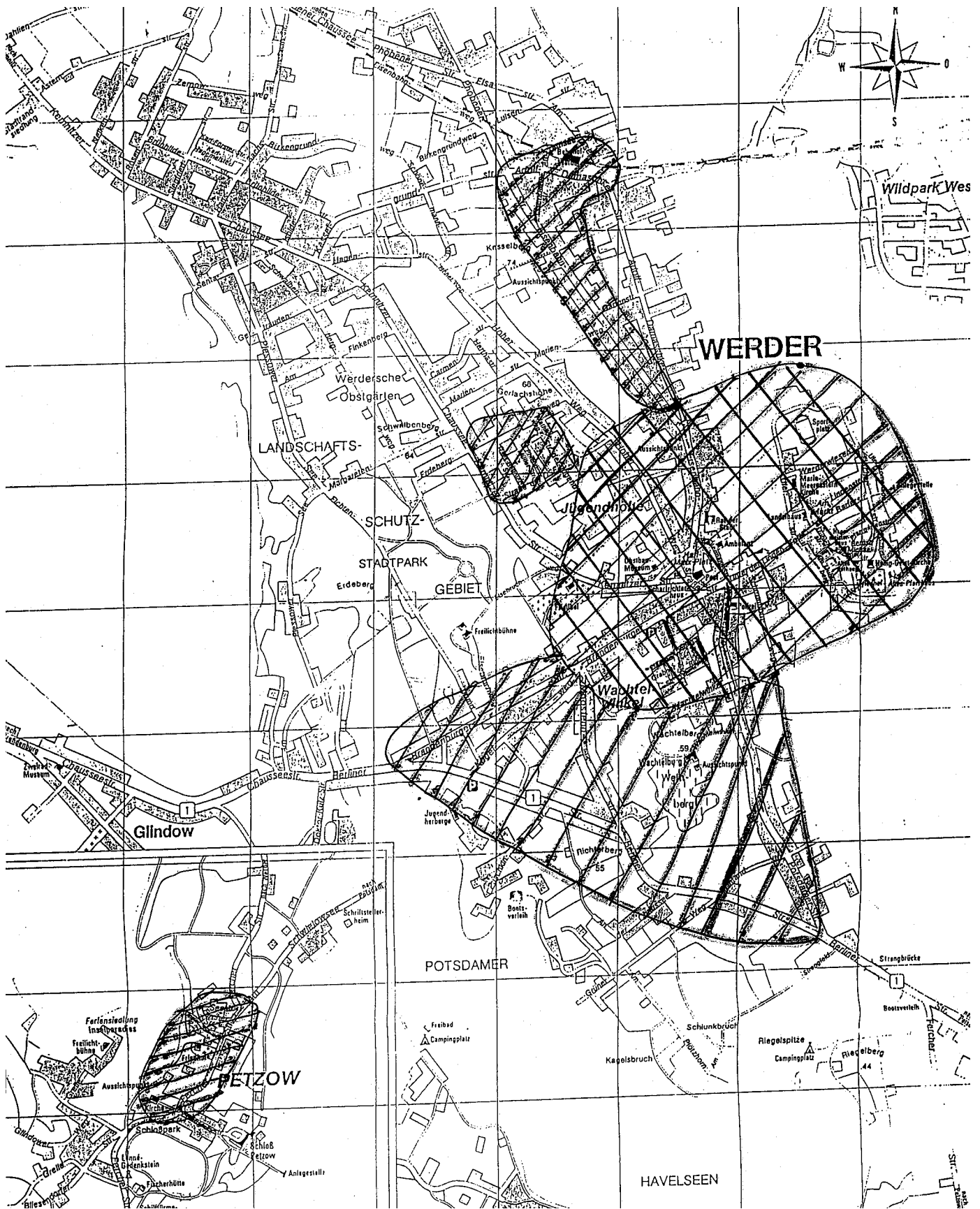
Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Stadt Werder (Havel) über die Festlegung der Gebietszonen sowie der Höhe der Ablösebeiträge für Stellplätze und Garagen wird im amtlichen Verkündigungsblatt für die Stadt Werder (Havel)/für das Amt Werder in der Ausgabe vom 19.01.2001 Nr. 2 öffentlich bekannt gemacht.

Werder (Havel), den 02.01.2001

gez. Werner Große
Bürgermeister

Karte dazu auf der nächsten Seite



- | | | |
|-----------|--------------------|----------------------------------|
| Zone I: | rote Farbe | Gitterschraffur |
| Zone II: | blaue Farbe | Schraffur |
| Zone III: | ohne Kennzeichnung | ohne Schraffur und Kennzeichnung |

Amtliche Bekanntmachung für das Amt Werder

Auf Grund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters als Amtsdirektor des Amtes Werder vom 15.01. 2001 wird durch Ersatzbekanntmachung nachstehende Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Glindow bekannt gegeben:

Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Glindow

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 15.11.2000 mit Beschluss festgestellte Flächennutzungsplan für die Gemarkung Glindow wurde am 08.01.2001 gemäß § 6 Abs. 1 und 3 Baugesetzbuch von der höheren Verwaltungsbehörde, dem Landkreis Potsdam- Mittelmark, mit Bescheid vom 08.01.2001, genehmigt. Der Flächennutzungsplan umfasst die gesamte Gemarkung der Gemeinde Glindow.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gegeben. Jedermann kann den Flächennutzungsplan und den Erläuterungsbericht in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Bauamt, Zimmer 16 während der Sprechzeiten:

Dienstag von 9.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag von 9.00 - 16.00 Uhr
 Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr

einschauen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Gemäß § 215, Abs. 1 BauGB ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

gez. i. V. Schröder
 Werner Große
 Der Bürgermeister als Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende öffentliche Bekanntmachung für die Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Glindow wird im amtlichen Verkündigungsblatt für die Stadt Werder(Havel) und für das Amt Werder in der Ausgabe vom 19.01.2001, Nr.2 durch den Bürgermeister als Amtsdirektor öffentlich bekannt gemacht.

Werder(Havel), 15.01.2001

gez.
 Werner Große
 Bürgermeister als Amtsdirektor

Amtliche Bekanntmachung für die Stadt Werder (Havel)

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 15.01.2001 wird durch die Stadt Werder (Havel) bekannt gemacht:

Bebauungsplan 039/99 „Hoher Weg“ erneute frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

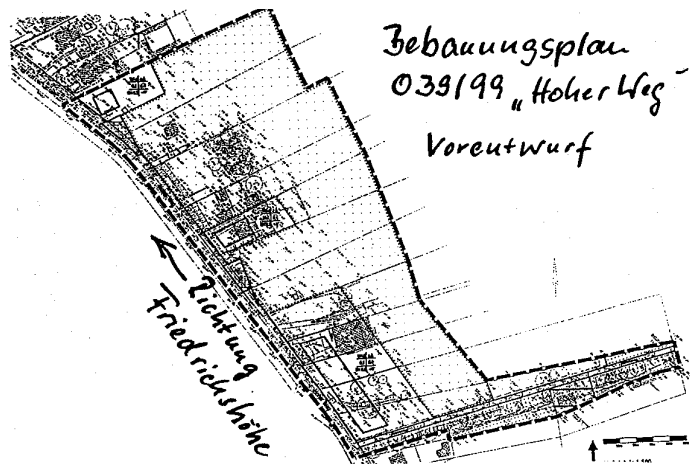
Die Stadt Werder (Havel) hat den Geltungsbereich des Bebauungsplanes

039/99 „Hoher Weg“ auf Grund von nochmaligen Untersuchungen durch das Planungsbüro verändert.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes erstreckt sich nun auf das Gebiet zwischen dem Kastanienweg, dem Hohen Weg rechtsseitig in Richtung „Friedrichshöhe“ bis zum Flurstück 290/1.

Die detaillierte Lage ist dem beigefügten Kartenausschnitt zu entnehmen.

Kartenausschnitt:



Planungsziel:

Das Planziel, der Erhalt der Blickbeziehungen vom „Hohen Weg“ zur historischen Inselstadt und auf die Potsdamer Kulturlandschaft, wurde beibehalten.

Die Bürger werden gemäß § 3 (1) BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt und über Ziele, Zwecke und Auswirkungen öffentlich unterrichtet.

Am **29.01.2001 von 9.00 bis 15.00 Uhr** und
30.01.2001 von 9.00 bis 18.00 Uhr

wird aus diesem Grund den Bürgern in der Stadtverwaltung Werder(Havel) Eisenbahnstr. 13/14 im Zimmer 16 Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Hinweise und Anregungen können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

gez.
 Werner Große
 Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende öffentliche Bekanntmachung zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung für das Gebiet Bebauungsplan 039/99 „Hoher Weg“ wird im amtlichen Verkündigungsblatt für die Stadt Werder(Havel) und für das Amt Werder in der Ausgabe vom 19. Nr. 2 öffentlich bekannt gemacht.

Werder(Havel), 2001-01-15

gez. Werner Große
 Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Werder

Auf Grund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters als Amtsdirektor vom 4.1.2001 wird die Nachtragssatzung des Amtes Werder für das Haushaltsjahr 2000 durch das Amt Werder bekannt gemacht:

Nachtragssatzung des Amtes Werder für das Haushaltsjahr 2000

Aufgrund des § 79 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 15.10.1993 (GVBl. I S. 397) zuletzt geändert durch Gesetz vom 7.4.1999 (GVBl. I Nr. 6 S 98) wird nach Beschluss des Amtsausschusses Werder vom 6.12.2000 und mit Genehmigung der Kommunalaufsicht folgende Nachtragssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	Vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes	
	DM	DM	gegenüber bisher	festgesetzt auf
	DM	DM	DM	DM
Im Verwaltungshaushalt				
Einnahmen	26.500	79.300	3.609.500	3.556.700
Ausgaben	15.300	68.100	3.609.500	3.556.700
Im Vermögenshaushalt				
Einnahmen	21.200	66.300	425.000	379.900
Ausgaben	354.900	400.000	425.000	379.900

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen sowie der Höchstbetrag der Kassenkredite werden nicht neu festgesetzt.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden in den Haushaltssatzungen der Gemeinden festgesetzt.

§ 4

entfällt

§ 5

Die Wertgrenzen, bis zu denen Ausgaben als unerheblich anzusehen sind, werden nicht verändert.

§ 6

Die von den Gemeinden zu erhebende Amtsumlage wird von bisher 33,87 % der Umlagegrundlagen auf nunmehr 33,0 % der Umlagegrundlagen gesenkt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 14.12.2000 (AZ 30.10.09/AW-0N) von der Kommunalaufsicht erteilt.

Ausgefertigt Werder (Havel), den 4.1.2001

gez. Bernd Warsawa
Vorsitzender des Amtsausschusses

gez. Werner Große
Bürgermeister als Amtsdirektor

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bei Bedarf kann jeder Einsicht in die Nachtragssatzung 2000 mit Nach-

tragsplan und Anlagen während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14, Zimmer 43/44 (Kämmerei) nehmen.

Werder (Havel), den 4.1.2001

gez. Werner Große
Der Bürgermeister als Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Nachtragssatzung 2000 des Amtes Werder wird im amtlichen Verkündigungsblatt für die Stadt Werder (Havel) / für das Amt Werder in der Ausgabe vom 19.1.2001 Nr. 2 durch den Bürgermeister als Amtsdirektor öffentlich bekanntgemacht.

Werder (Havel), den 4.1.2001

gez. Werner Große
Bürgermeister als Amtsdirektor

Einladung

Sitzung: Amtsausschuß
Sitzungstag: 31. Januar 2001
Sitzungsort: Dorfbegegnungszentrum, Phöben, Hauptstraße 12
Beginn: 19.00 Uhr Ende: ca. 22.00 Uhr

Tages ordnungs- punkt	vorläufiger Beratungsgegenstand	Bemerkung
-----------------------------	---------------------------------	-----------

I. Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----|--|--------|
| 1. | Festsetzung der ordnungsgemäßen Einberufung der Beschlussfähigkeit des Mitunterzeichners (Gemeinde Glindow) der Tagesordnung | |
| 2. | Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentlichen Sitzung des Amtsausschusses vom 06.12.2000 | |
| 3. | Haushaltssatzung 2001 hier: Einbringung ggf. Beschluss | Amt 20 |
| 4. | Informationen und Anfragen | |

II. Nichtöffentliche Sitzung

- | | | |
|----|--|--|
| 5. | Festsetzung der Tagesordnung | |
| 6. | Anerkennung des Beschlussprotokolls der nichtöffentlichen Sitzung des Amtsausschusses vom 06.12.2000 | |
| 7. | Informationen und Anfragen | |

gez. Bernd Warsawa
Vorsitzender des Amtsausschusses